

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung
eines Aktionsprogramms auf dem Gebiet der Verkehrs-
infrastruktur im Hinblick auf die Vollendung des integrier-
ten Verkehrsmarktes bis 1992

KOM(88) 340 endg.; Ratsdok. 7325/88

Punkt der 594. Sitzung des Bundesrates am 4. November 1988

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Finanzausschuß (Fz),
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In) und
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

- Fz
i Annahme
fallen
bis 5.)
1. Der Bundesrat hält eine Koordinierung der Europäischen Verkehrspolitik für wünschenswert, ist aber der Auffassung, daß ein einheitlicher europäischer Verkehrsmarkt auch bei einem Verzicht auf das Aktionsprogramm der Kommission nicht gefährdet wäre.

Der Kommissionvorschlag zielt darauf ab, der Kommission über ein neu zu schaffendes Finanzierungsinstrument zu ermöglichen, in verstärktem Maße Verkehrsinfrastrukturen

Ausgeliefert am 25. OKT. 1988

...

von besonderer gemeinschaftlicher Bedeutung zu fördern. Der Vorschlag stimmt in wesentlichen Teilen überein mit dem Aktionsprogramm der Kommission aus dem Jahre 1986, zu dem der Bundesrat am 20. Februar 1987 mit der Drucksache 441/86 (Beschluß) Stellung genommen hat. Das seinerzeitige Aktionsprogramm wurde vom Rat nicht beschlossen. Mit dem jetzt vorliegenden Verordnungsvorschlag erneuert die Kommission ihre damaligen Bemühungen. Die bereits seinerzeit geäußerten Bedenken des Bundesrates gelten fort. Auf die Ziffern 1 bis 6 der vorgenannten Stellungnahme wird Bezug genommen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen in Brüssel dafür einzusetzen, daß auch das neuerlich vorgelegte Aktionsprogramm in der vorgesehenen Form nicht verwirklicht wird.

EG
VP

2. Der Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Durchführung eines Aktionsprogramms auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf die Vollendung des integrierten Verkehrsmarktes bis 1992 zielt darauf ab, der Kommission in verstärktem Maße eine Förderung der großen Verkehrsinfrastrukturen von gemeinschaftlicher Bedeutung zu ermöglichen. Sie stimmt in wesentlichen Teilen überein mit der Mitteilung der Kommission an den Rat über ein mittelfristiges Verkehrsinfrastrukturprogramm und mit dem Vorschlag einer Verordnung des Rates über die Gewährung einer Finanzhilfe im Rahmen eines mittelfristigen Verkehrsinfrastrukturprogrammes (KOM(86) 340 endg.; Ratsdok. 8294/86).

- EG
VP
3. Die dazu ergangene Stellungnahme des Bundesrates vom 20. Februar 1987 - Drucksache 441/86 (Beschluß) - hat auch für den nunmehr vorgelegten Verordnungsvorschlag Gültigkeit, auf sie wird daher Bezug genommen.

Zu den Einzelheiten des Verordnungsvorschlages

- EG
VP
4. In der Präambel wird die Behauptung aufgestellt, die Vollendung eines integrierten Verkehrsmarktes setze voraus, daß die Gemeinschaft ein Aktionsprogramm für eine ausgewogene Entwicklung der innergemeinschaftlichen Verkehrsverbindungen festlegt. Der Bundesrat warnt davor, die Wirkungen eines solchen Aktionsprogramms zu überschätzen, insbesondere im Hinblick darauf, daß ein derartiges Programm bis Ende 1992 ohnehin nur beschränkten Einfluß auf die Ausgewogenheit der innergemeinschaftlichen Verkehrsverbindungen hätte.

- EG
VP
5. Er sieht es allerdings auf längere Sicht als unverzichtbar an, daß der Ausbau einer europäischen Verkehrsinfrastruktur durch die EG begleitet wird, sowohl im Rahmen einer koordinierenden Funktion als auch unter Einsatz von EG-Fördermitteln. Von daher ist der in Artikel 10 zum Ausdruck kommende längerfristige Ansatz, basierend auf den dann vorliegenden Erfahrungen mit dem jetzt vorgelegten Programm zu begrüßen.

Zu den einzelnen Vorschriften weist der Bundesrat auf folgendes hin:

EG
VP

6. Artikel 1

Im Vorschlag von 1986 war als ein Ziel die "Anbindung der Gebiete in Randlage" genannt. Dagegen wurden Bedenken angemeldet. Wenn nunmehr zusätzlich zu den

Gebieten in Randlage auch die Gebiete in Binnenlage genannt werden, wird damit jegliche Anbindung von Gebieten ohne weitere Definition zum Ziel erhoben. Das ist vermutlich nicht gewollt.

EG
VP

7. Artikel 3

Die in Artikel 3 enthaltene Auflistung von Maßnahmen für das vorliegende Aktionsprogramm ist nach Auffassung des Bundesrates unvollständig. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß auch die projektierte Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsstrecke Paris - Ostfrankreich - Saarbrücken - Mannheim in den Maßnahmenkatalog aufgenommen wird, da es sich hier um ein Projekt von gemeinschaftsweiter Bedeutung handelt, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Verkehrsanbindung zwischen den wichtigsten französischen Ballungsräumen um Paris und dem Rhein-Main-Neckar-Raum in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus hätte eine solche Verbindung eine nicht zu überschätzende raumerschließende Funktion für die grenzüberschreitende Region Saar - Lor - Lux.

EG
In
VP

8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß bei der in Artikel 3, sechster Spiegelstrich vorgeschlagenen Maßnahme "Bau einer Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Paris ... und Köln" auch die Weiterführung dieser Strecke von Köln über Hannover nach Berlin vorgesehen wird. Am 16. September 1988 sind bereits Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über den Ausbau der Eisenbahnstrecke Oebisfelde-Stendal-Berlin aufgenommen worden. Diese Strecke soll sowohl für einen schnellen und modernen Personenverkehr als auch für den Güterverkehr von und nach Berlin genutzt werden. Darüber hinaus dient das Vorhaben auch der Verbesserung des internationalen Ost-West-Verkehrs.

EG
In

9. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung ferner, sich auf EG-Ebene für die Verwirklichung weiterer, für die Bundesrepublik besonders wichtiger Infrastrukturvorhaben einzusetzen. Hierzu zählen die Verbesserung der Transit-Verbindungen nach Skandinavien sowie der Ausbau weiterer Transit-Verbindungen im Alpenraum. Dort ist wegen der durch den Straßengüterverkehr entstandenen Umweltbelastungen besonders die Schaffung von leistungsfähigen Eisenbahntransitstrecken nicht nur in Österreich, sondern auch in der Schweiz erforderlich.

EG
VP

10. **Artikel 8**

Der Bundesrat hat Bedenken dagegen, die Entscheidung über die Gewährung von Finanzhilfen der Kommission zu übertragen. Die Entscheidungen sollten in den Verfahren getroffen werden, die für die gemeinschaftlichen Finanzierungsinstrumente vorgesehen sind. Bei der Einführung eines neuen Finanzierungsinstruments für Verkehrsinfrastrukturvorhaben sollte der Rat auf Vorschlag der Kommission entscheiden.